

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 27.07.2021		
Beratungspunkt	Haushalt 2021 - Zwischenbericht zum 30.06.2021		
Anlagen	Anlage 1 – Ergebnishaushalt – negative Veränderungen Anlage 2 – Ergebnishaushalt – positive Veränderungen Anlage 3 – Finanzhaushalt – negative Veränderungen Anlage 4 – Finanzhaushalt – positive Veränderungen		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nachstehend wird turnusgemäß über die Entwicklung der kommunalen Finanzlage informiert. Eine Übersicht über die wesentlichen bis zum 31. Dezember 2021 voraussichtlichen Budgetabweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, ist in der Anlage beigefügt. Hierzu ist anzumerken, dass vor allem im Bereich der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte noch Änderungen möglich sind.

1. Ergebnishaushalt:

Vom 10. bis 12 Mai 2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Es wurden u.a. die Steuereinnahmen für das Jahr 2021 geschätzt. Der Bundesfinanzminister gab am 12. Mai 2021 die Zahlen der Schätzung bekannt und stellte heraus, dass Deutschland gut dastehe und seine Finanzen im Griff habe. Deutschland sei vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen, die Wirtschaft wachse, die Steuereinnahmen stiegen und die Schulden seien im internationalen Vergleich niedrig. In der Summe liegen die Steuereinnahmen bis einschließlich 2025 im Vergleich zur Schätzung im November 2020 höher. Und dies, obwohl der Staat aufgrund zielgerichteter steuerlicher Maßnahmen zusätzlich auf Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 83 Mrd. € im Zeitraum 2021 bis 2025 auch im Hinblick auf die Folgen der Corona-Pandemie verzichte. Durch die positive Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen konjunkturbedingten Mehreinnahmen können die Mindereinnahmen mehr als ausgeglichen werden. Es zeigt sich somit, dass die entschlossene Hilfspolitik der Regierung wirke.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen deutlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 3,5 % und einen Anstieg von 3,6 % im Jahr 2022.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2020, auf der die Haushaltsplandaten basieren, werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. € geringer ausfallen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden verringern sich um 0,2 Mrd. €.

Des Weiteren ergibt sich aus der Mai-Steuerschätzung 2021 als Ausblick in die Zukunft, dass die Steuereinnahmen 2022 unter und die Steuereinnahmen 2023 ff. über den Schätzergebnissen vom Herbst 2020 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat seine Prognose im Vergleich zu der Herbstprognose für das Jahr 2022 um -3,9 Mrd. €, 2023 um +1,1 Mrd. €, 2024 um +6,4 Mrd. € und 2025 um +9,1 Mrd. € angepasst.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg hat in Folge der Steuerschätzung die bundesweiten Daten regionalisiert und auf die Kommunen in Baden-Württemberg heruntergebrochen.

In Bezug auf den Finanzausgleich 2021 wird auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung von einer Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 215 Mio. € gegenüber der Herbstschätzung ausgegangen. Die Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer werden sich um ca. 172 Mio. € verringern.

Für den Ergebnishaushalt des Jahres 2021 der Stadt Donaueschingen sind daher aus heutiger Sicht voraussichtlich folgende Auswirkungen zu erwarten:

Die Steuereinnahmen aus dem Anteil an der Einkommensteuer werden sich um 322 T€ und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 14,1 T€ verringern.

Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich derzeit keine Abweichungen vom Planansatz in Höhe von 12,5 Mio. €. Wie sich die Gewerbesteuer auf Ende des Jahres entwickelt, ist mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass sich gegenüber dem Planansatz keine größeren Abweichungen abzeichnen.

Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die Finanzverantwortung liegt bei den Amtsleitern als Budgetverantwortliche. Die Ämter haben die sich ergebenden Auswirkungen in vorbildlicher Art und Weise dargelegt.

Die **negativen Auswirkungen** auf den Ergebnishaushalt der Stadt Donaueschingen im Jahr 2021 dürften sich nach derzeitigem Stand auf **1,24 Mio. €** belaufen (Anlage 1).

Die Budgetverantwortlichen haben versucht die negativen finanziellen Auswirkungen durch positive finanzielle Effekte innerhalb ihres Budgetbereichs zu neutralisieren. Selbstverständlich ist es systemimmanent, dass einige Verbesserungen nicht zu beeinflussen sind.

Insgesamt können daher den negativen Auswirkungen im Ergebnishaushalt aus heutiger Sicht **Verbesserungen von 1,25 Mio. €** entgegengesetzt werden (Anlage 2).

Nach derzeitigem Stand werden daher die negativen Auswirkungen von 1,24 Mio. € durch die erzielten Verbesserungen von 1,25 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan abgedeckt. Es ergibt sich dadurch eine

Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt von 10.000 €.

Das gebuchte Sonderergebnis beträgt aktuell rund **430 T€**, was sich aus Grundstücksverkäufen ergibt, die zu Verkaufserlösen führten und ergebnisverbessernd wirken. Für ein Sonderergebnis werden keine Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. In welchem Ausmaß sich weitere Verbesserungen auf Ende des Jahres ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

2. Finanzhaushalt und Finanzierungsbedarf:

Im Bereich des Finanzhaushalts wurde von den Budgetverantwortlichen mitgeteilt, welche investiven Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2021 umgesetzt werden und in welcher Höhe mit einer Auszahlung und Einzahlung bis zum Jahresende gerechnet werden kann.

Tatsache ist, dass im Jahr 2021 ein Budget von insgesamt etwa 15,6 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen ist. Davon werden etwa 10,1 Mio. € aus dem Haushaltsplan und etwa weitere 5,5 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren zur Verfügung gestellt.

Auch im Finanzhaushalt des Jahres 2021 ergeben sich **negative Abweichungen in Höhe von rund 2,24 Mio. €**. Die detaillierte Auflistung mit jeweiliger Begründung ist in der Anlage 3 dargestellt.

Auch hier ist es gelungen die genannten Verschlechterungen durch eine gezielte Bewirtschaftung der Investitionsmittel und durch Haushaltsansätze, die nicht entsprechend der Planungen bewirtschaftet werden konnten, durch die Fachämter zu neutralisieren. Die Stadt kann aus heutiger Sicht im Jahr 2021 im Finanzhaushalt mit **Verbesserungen von rd. 6,95 Mio. €** rechnen (Anlage 4).

Damit ergibt sich per Saldo eine

Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs von 4,71 Mio. €.

Unter Beachtung der positiven Entwicklung des Ergebnishaushalts von rund 10.000 € ergibt sich nach aktueller Planung zum 31.12.2021 ein um

4,71 Mio. € höheres Liquiditätspolster

als das für das Jahresende 2021 geplant war.

3. Liquiditätspolster der Stadt Donaueschingen:

Die Liquidität der Stadt Donaueschingen zum Stand 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmittelbestand:	15.931.702,99 €
Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln und kurzfristiges Darlehen an die KEG:	25.636.697,34 €
<hr/>	
Liquide Eigenmittel zum 31.12.2020:	41.568.399,43 €

Im Verlauf des Jahres 2021 wird sich die Liquidität wie folgt entwickeln:

Zahlungsmittelbestand:	41.568.399,43 €
------------------------	-----------------

Ein-/Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen:	-7.382.819,56 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand (HH-Plan):	-7.708.594,00 €
Änderung Finanzierungsmittel aufgrund Haushaltszwischenbericht:	4.710.150,00 €
Liquide Eigenmittel zum 31.12.2021:	31.187.075,87 €

Die Stadt Donaueschingen ist zum 31.12.2021 schuldenfrei.

4. Rückblick auf die Jahre 2015 – 2020:

Die Ergebnishaushalte der Vorjahre haben im Vergleich zu den Haushaltsplanungen hervorragende Ergebnisse erzielt. Im Durchschnitt konnte der Planansatz des ordentlichen Ergebnisses pro Jahr um 5 Mio. € verbessert werden. Bis auf den Jahresabschluss 2015 sind die Ergebnisse der Jahre 2016 – 2020 **vorläufige** Ergebnisse. Es können sich noch geringe Änderungen ergeben.

Jahr	Ordentliches Ergebnis		Sonderergebnis	
	Plan	Ist	Plan	Ist
2015	21.100,00 €	6.559.676,98 €	- €	567.289,48 €
2016	- 3.735.111,00 €	1.712.590,14 €	- €	776.622,99 €
2017	- 1.464.299,00 €	4.796.674,61 €	- €	518.326,15 €
2018	2.493.214,00 €	6.758.776,73 €	- €	1.782.000,99 €
2019	1.128.262,00 €	5.553.868,33 €	- €	585.314,42 €
2020	284.134,00 €	4.531.716,50 €	- €	562.489,33 €
Gesamt	- 1.272.700,00 €	29.913.303,29 €	- €	4.792.043,36 €

5. Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung sind die folgenden, komprimiert dargestellten Entwicklungen im Haushaltsjahr 2021 zu erwarten:

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes wird sich voraussichtlich um 10.000 € verbessern. Jedoch ist diese Annahme mit Unsicherheiten behaftet, weil sich die Gebühreneinnahmen, die Benutzungsgebühren vermindern können und möglicherweise auch die Bewirtschaftung einiger Ansätze für Aufwendungen höher ausfallen können. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses ausgeglichen werden kann.

Trotz der wirtschaftlichen Lage und den Auswirkungen der Corona-Pandemie weist die Stadt Donaueschingen eine komfortable Situation hinsichtlich der Liquidität auf. Im Jahr 2021 werden rd. 4,71 Mio. € weniger an Geldmitteln als geplant benötigt.

Eine Nachjustierung des Haushalts 2021 ist damit nicht erforderlich.

Es kann konstatiert werden, dass die Stadt Donaueschingen eine exzellente Eigenkapitalquote, ein gutes Liquiditätspolster sowie eine gute Aufwands- und Ertragsstruktur vorweist. In Bezug auf Letzteres indizieren das jedenfalls die guten finanziellen Ergebnisse des Ergebnishaushalts der Vorjahre.

Hinsichtlich der genannten Parameter kann man von einem leistungsfähigen Ergebnishaushalt sprechen, der wenige weitere Infrastrukturinvestitionen wie u.a. den Neubau der Realschule mit Dreifeldsporthalle finanzieren kann. Jedoch sollte die Stadt dringend darauf achten, dass die Investitionstätigkeit nicht zu schnell und umfangreich von Statten geht. Im Hinblick auf die Investitionsvolumina in Bezug auf die Sanierung des Parkschwimmbades, die Schaffung von Feuerwehrinfrastruktur als auch Verkehrsinfrastruktur sollte darauf geachtet werden, dass der Ergebnishaushalt durch die Folgekosten der Investitionen (Abschreibungskosten, Betriebskosten) nicht überfordert wird.

1
2
3
4
6
8
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: